



16.05.2017

Bericht über das Werkstattgespräch über die Zukunft des Sozialen Europas am 11. Mai 2017 in Berlin

Die Europäische Kommission hat am 5. Mai ihr Reflexionspapier zur Zukunft der sozialen Dimension der EU veröffentlicht. Frau Armirdschanjan von der Vertretung der EU-Kommission in Berlin präsentierte die wesentlichen Inhalte des Reflexionspapiers anhand der beigefügten Präsentation und stellte den Kontext des Papiers dar. Das Reflexionspapier ist Teil eines Paketes, das unter anderem eine Mitteilung zur europäischen Säule sozialer Rechte sowie den Entwurf ihrer Proklamation durch das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und die Europäische Kommission umfasst. Das Paket enthält außerdem den Vorschlag für ein sozialpolitisches Scoreboard, das die Fortschritte bei der Umsetzung der Säule sozialer Rechte darstellbar machen soll, und Entwürfe weiterer konkreter Rechtsetzungsakte, bspw. zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Mit Blick auf die Vorgehensweise der EU-Kommission wurde in der Diskussion einerseits begrüßt, dass die Kommission mit dem Weißbuch und den Reflexionspapieren Impulse setzt und die Mitgliedstaaten dazu bringt, sich Gedanken darüber zu machen, wie es mit der (Weiter)Entwicklung der Europäischen Union weitergehen soll. Das Muster der vergangenen Jahre, von der KOM Vorschläge zu fordern und diese dann abzulehnen, sei nicht länger tragfähig. Man müsse klar machen, dass die Mitgliedstaaten ebenso für die Zukunft der EU Verantwortung tragen, wie die EU-Institutionen.

Andererseits wurde kritisiert, dass die Menge an Dokumenten und Begleitdokumenten des nun vorgelegten Gesamtpaketes dazu führe, dass man den Überblick verliere. Auch werde nicht hinreichend erklärt, warum das Reflexionspapier zur Sozialen Dimension abweichend von den fünf Szenarien im Weißbuch von Anfang April nur noch drei Szenarien am Schluss weiter ausführe. Zudem seien manche der Vorschläge in diesen drei Szenarien nicht klar genug definiert (z.B. der Vorschlag einer Harmonisierung der Bürgerrechte). Wenn dies

Kurzinformation Europa-Union Deutschland: Die Europa-Union ist eine deutschlandweit tätige Nichtregierungsorganisation, die seit 1946 für eine weitreichende europäische Integration eintritt – unabhängig und überparteilich. Die Europa-Union ist lokal, regional und national aktiv und vereint unter ihren 17.000 Mitgliedern Vertreterinnen und Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen. Als Mittlerin zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Institutionen auf allen Ebenen der europäischen Politik engagiert sie sich für ein „Europa der Bürger“. Die Europa-Union ist der deutsche Zweig der Union Europäischer Föderalisten [UEF] und gemeinsam mit ihrem Jugendverband Junge Europäische Föderalisten [JEF] Mitglied des Netzwerks Europäische Bewegung Deutschland [EBD]. Weitere Informationen unter www.europa-union.de.

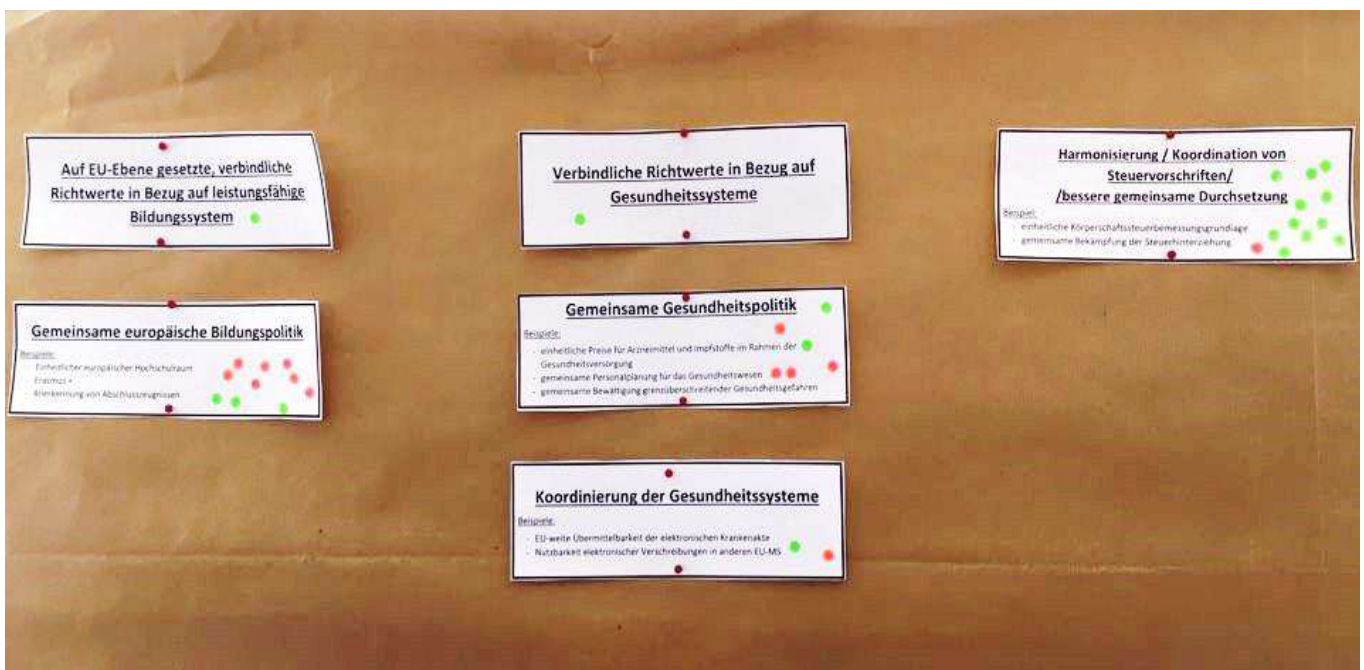
Kurzinformation Europa-Professionell: Europa-Professionell ist die Hauptstadtgruppe der Europa-Union Deutschland, die ein Netzwerk von Europa-Experten in Berlin mit mehr als 250 Mitgliedern bildet und dadurch den Austausch und die EU-Kompetenz einzelner Akteure und ihrer Organisationen stärkt. Europa-Professionell organisiert verschiedene exklusive Veranstaltungen zu aktuellen europäischen Fragen. Sprecher der Gruppe sind Sebastian Gröning-von Thüna und Dr. Gabriela Schneider.
www.europa-professionell.de

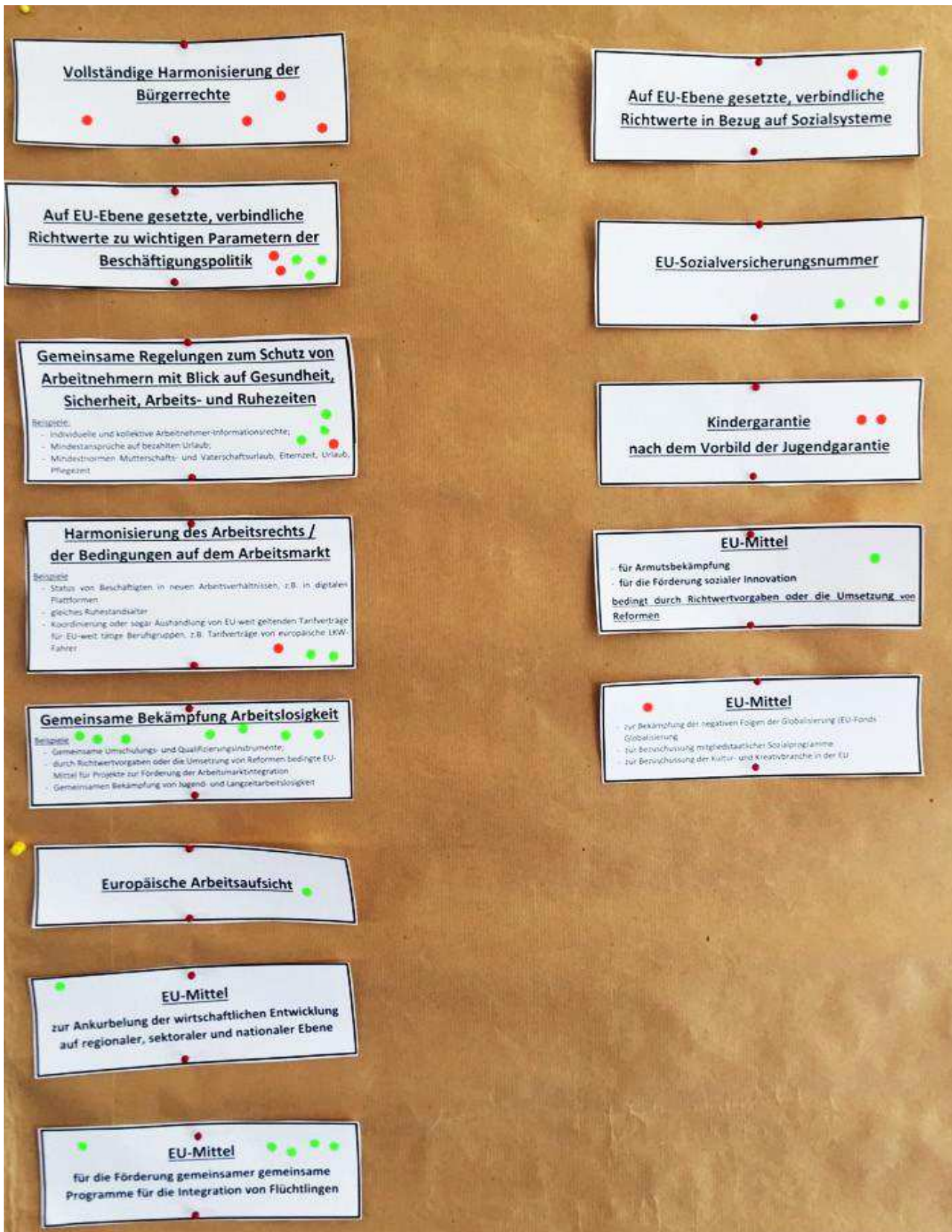
schon Fachleute verwirre, so müsse man sich doch fragen, was dies für die Kommunikation mit der allgemeinen Öffentlichkeit bedeute.

Kritisch beurteilt wurde auch die Erwartung, man könne mit dem Weißbuch und den Reflexionspapieren eine Diskussion in den Mitgliedstaaten anregen, die eine andere Qualität entwickle als die Diskussion in den EU-Institutionen. Man könne weder davon ausgehen, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten diese Aufgabe besser bewältigen, als die EU-Kommission, noch solle man annehmen, dass die Mitgliedstaaten tatsächlich sehr viel besser mit den Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren. Die mehr oder weniger ausgeprägten Erfolge populistischer Parteien in praktisch allen Mitgliedstaaten offenbarten, so eine Aussage in der Diskussion, gerade mit Blick auf die soziale Frage ein kollektives Versagen der politischen Eliten und des politischen Systems der Mitgliedstaaten.

Als nächstes wurde die Diskussion auf die unterschiedlichen Bausteine fokussiert, die in den unterschiedlichen Szenarien des Reflexionspapiers enthalten sind. Hierzu wurden die unterschiedlichen Bausteine aus dem Kontext ihrer Szenarien gelöst und nach Themenfeldern sortiert (Bildungspolitik, Gesundheitspolitik, Steuern, Arbeitsmarkt und Arbeitsschutz sowie soziale Sicherung) auf einer Pinnwand dargestellt. Die Teilnehmer sollten diese Bausteine dann mit Blick auf ihre Relevanz und ihren möglichen Beitrag für die Weiterentwicklung der Europäischen Union in ihrer sozialen Dimension bewerten. Dazu konnten pro Person sechs Punkte vergeben werden – drei rote für negative Bewertungen („Weniger oder keine weitere Integration“) und drei grüne für positive Bewertungen („Mehr Integration“). Die Liste der Bausteine findet sich am Ende dieses Berichts. Die Teilnehmer hatten auch die Option, weitere Bausteine zu ergänzen, wovon aber kein Gebrauch gemacht wurde.

Die folgenden beiden Fotos geben das Ergebnis wieder.





Aufgrund der Vielzahl der grünen Punkte und eines roten Punktes wurde zunächst das Thema Steuern diskutiert. Dabei war schnell der Konsens hergestellt, dass die Steuerpolitik ein zentrales Element für die Möglichkeiten zur Gestaltung von Sozialstaatlichkeit sei und dass ein Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten für die soziale Dimension der EU schädlich sein könne. Eine stärkere Eingrenzung der Gestaltungsmöglichkeiten und eine

gegenseitige Annäherung wurde deshalb und auch mit Blick auf die damit verbundene Vereinfachungsmöglichkeiten befürwortet. Allerdings wurde auch thematisiert, dass die Unterschiede sowohl in der Definition der Bemessungsgrundlagen als auch in der Höhe der Steuersätze für manche Mitgliedstaaten ein wichtiges Element des Ausgleichs struktureller Nachteile sei. Manche Mitgliedstaaten seien mehr als andere auf dieses Instrument angewiesen. Das Ausmaß sei durchaus zu diskutieren, aber grundsätzlich bräuchte man auch eine gewisse Variabilität. Überwiegend wurde aber auch der Meinung Ausdruck verliehen, dass ein unbegrenzter Steuerwettbewerb innerhalb der EU nicht wünschenswert sei. Steuerbetrug und Steuerhinterziehung hingegen, hier war man sich einig, müssten gemeinsam bekämpft werden.

Besonders viele rote Punkte hatte der Baustein „Harmonisierung der Bürgerrechte“ auf sich vereint, was Anlass für eine Diskussion darüber war, was damit gemeint sei. Dabei stellte sich heraus, dass viele negative Punkte sich hier aus der Erwartung ergaben, dass man mit einem solchen Anliegen wenig erreichen werde. Das Thema sei sehr komplex und der Effekt harmonisierter Bürgerrechte auf die soziale Situation in den Mitgliedstaaten sei ungewiss, wobei aber auch viel Diskussionsbedarf über die Definition von Bürgerrechten und ihrer sozialen Dimension bestand. Ein weiteres Argument gegen diesen Baustein, das von einigen Teilnehmenden eingebracht wurde, war die Sorge einer Absenkung der Standards auf ein Mindestmaß unterhalb des aktuell geltenden Schutzes in Deutschland. Dies sei bei einer Harmonisierung immer ein Problem, da man de facto die Niveaus angleiche, dies aber nicht unbedingt auf dem höchsten Niveau geschehe.

Als besonders interessanter Baustein wurde noch die Idee einer EU-Sozialversicherung diskutiert. Diese wurde von den Teilnehmenden als Koordinierungsinstrument verstanden, um den bereits bestehenden Anspruch auf die Übertragbarkeit von Sozialversicherungssystemen innerhalb der EU zu erleichtern. Nicht damit verbunden werden sollte eine Vergemeinschaftung der Sozialversicherungssysteme, dies wurde von den meisten Diskutanten als unplausibel abgelehnt. Wichtig sei die Praktikabilität des Vorschlags.

Kontrovers war der Vorschlag europäischer, verbindlicher Richtwerte zu wichtigen Parametern der Beschäftigungspolitik. Dabei wurde insbesondere die Frage aufgeworfen, wie eine solche Verbindlichkeit hergestellt werden solle, insbesondere vor dem Hintergrund der geltenden Kompetenzordnung. Die Verknüpfung mit dem Europäischen Semester, die ja auch in der aktuellen Mitteilung der EU-Kommission zur Säule sozialer Rechte enthalten sei, sei mit keinem effektiven Sanktionsmechanismus verbunden, wie dies bei der wirtschafts- und haushaltspolitischen Kontrolle der Fall sei.

Inhaltlich gab es allerdings auch viel Zustimmung für den Gedanken, bei der Beschäftigungspolitik ein möglichst verbindliches Benchmarking einzuführen. Man sehe beispielsweise an der Diskussion über die Armutsmigration, welche Auswirkungen eine zu große Divergenz in der Beschäftigungspolitik sowie in anderen Bereichen der Sozialpolitik haben könne. Man müsse davon ausgehen, dass die meisten Menschen lieber dort blieben, wo sie zu Hause sind. Dies sei aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Situation häufig aber nicht möglich. Aus Sicht einiger Diskutanten ließe sich eine solche Angleichung der Beschäftigungspolitik auch mit dem Verweis auf den Binnenmarkt rechtfertigen, da bspw. die

Arbeitnehmermobilität ohne gemeinsame Standards in der Beschäftigungspolitik bzw. bei Ausbildung und Qualifizierung nicht funktionieren könne. Andere Diskutanten lehnten aber eine solche Begründung ab und forderten vielmehr, den Anspruch auf eine gute Beschäftigung als eigenständiges Recht zu definieren.

Ähnlich gelagert und ähnlich bewertet war auch der Baustein „Gemeinsame Regelungen zum Schutz von Arbeitnehmern mit Blick auf Gesundheit, Sicherheit, Arbeits- und Ruhezeiten“. Einige Teilnehmende wiesen darauf hin, dass dies ein klassisches Thema für die Sozialpartner sei, dass primär von diesen geregelt werden solle. Deshalb werde auch der mit dem Paket zur Sozialen Säule gemeinsam vorgelegte Vorschlag zur Vereinbarkeit von Berufsleben und Familie kritisch gesehen, da hierzu eigentlich die Sozialpartner Regelungen schaffen sollten. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass eine Nichteinigung der Sozialpartner nicht dazu führen dürfe, dass es keine Regelung gibt. Hingewiesen wurde hier insbesondere auch auf den Bedarf, in diesem Bereich ein ebenes Spielfeld zwischen den Mitgliedstaaten zu schaffen. Auch das damit verbundene Ziel der Aufwärtskonvergenz wurde in der Diskussion positiv bewertet, ja sogar als notwendig eingefordert.

In der abschließenden Reflektion über die Diskussion wurde die teilweise vorhandene Divergenz zwischen den großen Linien einer sozialen Dimension der EU und den Details angesprochen. Es gäbe sowohl Beispiele, wo grundsätzlich eine europäische Regelung abgelehnt werde, im Detail aber dennoch ein Koordinierungs- oder sogar Harmonisierungsbedarf gesehen werde, als auch Beispiele, wo grundsätzlich mehr Europa gefordert werde, im Detail dann aber doch unterschiedliche Regelungen in den Mitgliedstaaten bevorzugt werden. Diese Komplexität mache die Diskussion nicht einfach.

Für die Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern wurde auch auf die Bedeutung der wahrgenommenen Schutzfunktion hingewiesen. Bei vielen Menschen gäbe es eine Erwartung, dass die EU zu mehr Sicherheit beitrage – auch gerade im sozialen Bereich. Dafür seien entsprechende Regelungen notwendig.

Diese Erwartungshaltung sei einerseits eine Chance, berge aber auch die Gefahr des Scheiterns in sich. In der Diskussion wurde aber auch dafür plädiert, das Erreichte nicht kleinzureden. Viele Bürgerinnen und Bürger seien sich sehr wohl bewusst, welche großen Fortschritte dank der EU bei Arbeitsschutz, Gleichstellung, Umweltschutz etc. erzielt worden seien, das ergäbe sich aus unterschiedlichen Umfragen. Auch auf die entsprechende Zielsetzung in den EU-Verträgen wurde verwiesen.

Weitgehend konsensfähig schien auch die These zu sein, dass eine Harmonisierung gerade im Bereich des Sozialen fast immer schwierig sein werde, wohingegen man Mindeststandards oder z.B. einen Mindestsockel an sozialen Rechten für sehr wichtig und sinnvoll hielt. Der Teufel liege häufig im Detail, so ein Diskussionsbeitrag. Es sei deshalb auch sinnvoll Vereinfachungen anzustreben bzw. Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu berücksichtigen. Denn es bringe nichts, wenn man zwar eine europäische Regelung habe, diese dann aber nicht angewandt werde, weil sie zu kompliziert sei. Umgekehrt seien gemeinsame Regelungen von besonderem Vorteil, wenn sie praktikabel seien. Das würde auch Unternehmen helfen, die grenzüberschreitend tätig sind.

Für die Zukunft der EU sei die soziale Frage von zentraler Bedeutung, so die These eines abschließenden Kommentars, die viel Zuspruch erhielt. Die Unterschiede zwischen reichen und armen Mitgliedstaaten sowie die darunterliegenden Unterschiede im Wohlstand der Menschen seien auf Dauer nicht tragfähig. Hierzu wurde auch die These vertreten, dass man noch in sehr viel größerem Ausmaß über finanzielle Ausgleichsmechanismen nachdenken müsse. Gemeinsame Standards oder Mindeststandards bei den sozialen Rechten und in der Sozialpolitik könnten aber dazu beitragen, die Wahrnehmung der EU als Gemeinschaft zu stärken, in der die soziale Situation der Menschen sehr viel mehr als gesellschaftliche Aufgabe gesehen wird, als dies in anderen Teilen der Welt der Fall ist.

Liste der identifizierten Bausteine der Sozialen Dimension

1. Vollständige Harmonisierung der Bürgerrechte
2. Auf EU-Ebene verbindlich gesetzte Richtwerte zu wichtigen Parametern der Beschäftigungspolitik
3. „Gemeinsame Regelungen zum Schutz von Arbeitnehmern mit Blick auf Gesundheit, Sicherheit, Arbeits- und Ruhezeiten“

Beispiele:

- Individuelle und kollektive Arbeitnehmer-Informationsrechte;
- Mindestansprüche auf bezahlten Urlaub;
- Mindestnormen Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, Elternzeit, Urlaub, Pflegezeit

4. Harmonisierung des Arbeitsrechts / der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt

Beispiele:

- Status von Beschäftigten in neuen Arbeitsverhältnissen, z.B. in digitalen Plattformen
- gleiches Ruhestandsalter
- Koordinierung oder sogar Aushandlung von EU-weit geltenden Tarifverträge für EU-weit tätige Berufsgruppen, z.B. Tarifverträge von europäische LKW-Fahrer

5. Gemeinsame Bekämpfung Arbeitslosigkeit

Beispiele:

- Gemeinsame Umschulungs- und Qualifizierungsinstrumente;
- durch Richtwertvorgaben oder die Umsetzung von Reformen bedingte EU-Mittel für Projekte zur Förderung der Arbeitsmarktintegration
- Gemeinsamen Bekämpfung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit

6. Europäische Arbeitsaufsicht

7. EU-Mittel zur Ankurbelung der wirtschaftlichen Entwicklung auf regionaler, sektoraler und nationaler Ebene

8. EU-Mittel für die Förderung gemeinsamer Programme für die Integration von Flüchtlingen

9. Auf EU-Ebene gesetzte, verbindliche Richtwerte in Bezug auf Sozialsysteme

10. EU-Sozialversicherungsnummer

11. Kindergarantie nach dem Vorbild der Jugendgarantie

12. EU-Mittel

- für Armutsbekämpfung
- für die Förderung sozialer Innovation

bedingt durch Richtwertvorgaben oder die Umsetzung von Reformen

13. EU-Mittel

- zur Bekämpfung der negativen Folgen der Globalisierung (EU-Fonds Globalisierung)
- zur Bezuschussung mitgliedstaatlicher Sozialprogramme
- zur Bezuschussung der Kultur- und Kreativbranche in der EU

14. Auf EU-Ebene gesetzte, verbindliche Richtwerte in Bezug auf leistungsfähige Bildungssystem

15. Gemeinsame europäische Bildungspolitik

Beispiele:

- Einheitlicher europäischer Hochschulraum
- Erasmus +
- Anerkennung von Abschlusszeugnissen

16. Verbindliche Richtwerte in Bezug auf Gesundheitssysteme

17. Gemeinsame Gesundheitspolitik

Beispiele:

- einheitliche Preise für Arzneimittel und Impfstoffe im Rahmen der Gesundheitsversorgung
- gemeinsame Personalplanung für das Gesundheitswesen
- gemeinsame Bewältigung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren

18. Koordinierung der Gesundheitssysteme

Beispiele:

- EU-weite Übermittelbarkeit der elektronischen Krankenakte
- Nutzbarkeit elektronischer Verschreibungen in anderen EU-MS

19. Harmonisierung / Koordination von Steuervorschriften//bessere gemeinsame Durchsetzung

Beispiel:

- einheitliche Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage
- gemeinsame Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Weitere, nicht im Workshop thematisierte, aber in den Szenarien des Reflexionspapiers enthaltene Bausteine:

20. Koordinierung Fiskalpolitik

21. Harmonisierung der Verbraucherschutzstandards

Beispiel:

- Verbindliche Vorgaben bzgl. Angaben auf Lebensmitteln

22. Harmonisierung der Standards im Umweltschutz